

# Die pädiatrieorientierte Versorgung in der kinder- und jugendärztlichen Praxis

Seit geraumer Zeit versuchen Hausarztverbände in Baden-Württemberg und Bayern in Verträgen mit der AOK, die Behandlung von Kindern und Jugendlichen einem allgemeinärztlichen Primärarztssystem einzuverleiben. Nach heftigem Widerstand durch die bayerischen Kinder- und Jugendärzte und deren Patientenfamilien konnte jetzt die berufspolitische Wende eingeleitet werden. Zum 1.4.2009 wurde der erste eigenständige Pädiatrieorientierte Versorgungsvertrag (PzV) zwischen der AOK Bayern und dem BVKJ paraphiert.



Dr. Martin Lang

Dieser legt fest, dass die ambulante **Regelversorgung** vom Kind und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres durch qualifizierte Kinder- und Jugendärzte mit abgeschlossener pädiatrischer Weiterbildung erfolgt. Damit soll bayernweit eine flächendeckende kinder- und jugendmedizinische Versorgungsqualität aufrechterhalten und festgeschrieben werden. Durch die deutliche Leistungsverbesserung, insbesondere auf dem Sektor der Gesundheitsprävention, hat die AOK Bayern beste Voraussetzungen geschaffen, um zukünftig als familienfreundliche Krankenkasse für Kinder, Jugendliche und junge Familien gelten zu können.

Der neue Pädiatrieorientierte Vertrag ist ein **Selektivvertrag** nach §73b SGB V. Darin behandelt eine einheitliche Gruppe von Ärzten die im System eingeschriebenen Patienten mit definiertem Leistungsspektrum und transparentem Kostenrahmen. Alle Kinder- und Jugendärzte mit Kassensitz in Bayern können sich an diesem Versorgungssystem beteiligen. Die AOK-versicherten Eltern entscheiden auf freiwilliger Basis, ihre Kinder in den Vertrag einzuschreiben. Die Familien beauftragen damit den Kinder- und Jugendarzt ihres Vertrauens, die **Primärversorgung** ihrer Kinder zu übernehmen. Medizinische Diagnostik oder Behandlungen, die über die Primärversorgung des PzV hinausgehen, erfolgen stets auf Überweisung für den ambulanten oder Einweisung für den stationären Bereich. Ausgenommen von dieser Regelung sind **medizinische Notfallbehandlungen** sowie der Besuch von Augenärzten und Gynäkologen. Der gewählte Kinder- und Jugendarzt dient den Familien somit als Primärarzt und weiterführender **Lotse** durch das Gesundheitssystem. Unkoordinierte Mehrfachdiagnostik oder -therapie, medizinisch geringwertiges (jedoch ökonomisch belastendes) Ärztehopping kann erheblich reduziert werden.

## Spezifisch pädiatrische Leistungen

Als Gegenleistung erhalten die jungen Patienten eine deutlich bessere Versorgungsqualität. Die im Selektivvertrag tätigen Mediziner profitieren von einer leistungsrechtlichen Honorierung. Der Schwerpunkt der **Leistungs-**

**verbesserungen** liegt im Bereich neuer kinder- und jugendärztlicher Präventionsfelder. Neben den bisherigen Vorsorgetätigkeiten im Säuglingsalter werden ein Nierenscreening (vom 2. bis 6. Lebensmonat), die otoakustischen Emissionen (ohne die praxisferne Bestimmung zur Vorhaltung weitergehender Diagnostik) und ein Amblyopiecreening (mittels computergestützter Autorefraktometrie) eingeführt. Die vom BVKJ entwickelten Neuen Vorsorgen U7a, U10, U11 und J2 werden in den Vertrag übernommen. Ebenso die Erhebung, Bewertung und Besprechung sozialmedizinischer Gesichtspunkte anhand des Mannheimer Elternfragebogens.

Ein weiteres Kernstück des Vertrages ist die **entwicklungsneurologische Diagnostik** im Vorschul- und Schulalter zur Planung und Beratung der Entwicklungsförderung, gegebenenfalls auch zur Indikationsstellung und Therapiesteuerung notwendiger Förderungsmaßnahmen aus dem Heilmittelbereich sowie der Überprüfung ihrer Zielerreichung (Evidenz).

Eine Aufwertung erfährt die kinder- und jugendärztliche **Versorgung außerhalb der Sprechzeiten**. Die Vertragspartner schaffen die Voraussetzung, den Behandlungsservice für die Familien zeitlich zu erweitern und somit Folgebehandlungen im Notdienst oder im stationären Bereich zu reduzieren. Dies wird durch eine **Beserbewertung** der ärztlichen Leistungen außerhalb der Sprechstunden ermöglicht, die zudem keiner Budgetierung unterliegt.

## Vergütungssystem

Ein großes Plus des neuen Versorgungssystems liegt in seiner einfachen, transparenten und leistungsgerechten Honorarsystematik. Sie soll die Berufszufriedenheit des Arztes wiederherstellen und damit seine Bereitschaft in die Qualität seiner Versorgung zu investieren.

Das ärztliche Honorarvolumen setzt sich zusammen aus

- kurativen Behandlungspauschalen,
- pädiatrischen Strukturpauschalen,
- allgemeinen und pädiatrischen Einzelleistungen,
- Präventionsleistungen.

Leistung	€
Gesetzliche Vorsorgeuntersuchung U1–U9, J1	30,45
Pädiatrischer Strukturzuschlag U1–U9, J1	4,55
Besuch zur Vorsorgeuntersuchung U2	20,00
Entfernungspauschale (ab Praxis): < 5 km: 10,00 □ > 5km:	15,00
Neugeborenencreening	15,00
Sonografie Säuglingshüfte	20,00
Neue Vorsorgeuntersuchungen U7a, U10, U11, J2 nach bvkj-Standard (Manual!)	35,00
Psychosoziale Prävention U7a, U10, U11, J2 nach standardisierten bvkj-Fragebögen	15,00
Amblyopiecreening	20,00
Otoakustische Emissionen OAE	20,00

Abb. 5: Prävention im PzV

niger, medizinisch nutzloser Leistungsausweitung werden minimiert. Gefördert wird hingegen das große Spektrum der kinder- und jugendärztlichen Präventionsleistungen, sowie die „rund um die Uhr“-Betreuung der kleinen Patienten.

#### Transparenz und Kommunikation im PzV

Hinsichtlich der Kommunikation und der Transparenz medizinischer Leistungsinhalte werden neue Maßstäbe gesetzt. Die Kommunikation soll zeitnah und aktuell, sowie flächendeckend erfolgen. Daher verpflichtet sich jeder Vertragsarzt zur aktiven **Teilnahme am kinder- und jugendärztlichen Intranet PädInform** (Anmeldeformular siehe Seite 335), in dem ein eigener Forenbereich für die Pädiatriezentrierte Versorgung in Bayern eingerichtet wurde. Weiterhin soll eine gemeinsame, einheitliche Außendarstellung durch **Praxishomepages**

aller Kinder- und Jugendärzte bei **Kinderärzte-im-Netz (KIN)** erreicht werden. Für die Teilnehmer an diesem Vertrag ist die Homepage bei KIN deshalb jetzt Einschreibevoraussetzung (Anmeldeformular siehe Seite 333). Die harte öffentliche Auseinandersetzung im Vorfeld der Vertragsverhandlungen hat die große Bedeutung professioneller Medienarbeit für den BVKJ überdeutlich vor Augen geführt.

#### Qualitätsorientierte Kinder- und Jugendmedizin

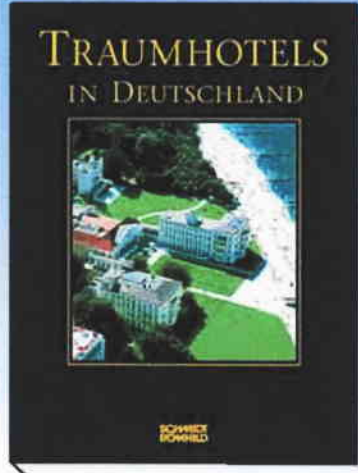
Alles in allem bringt der in Bayern geschlossene Vertrag die Chance einer qualitätsorientierten Kinder- und Jugendmedizin im ambulanten Bereich. Die Honorierung ist angemessen und fördert damit die Investitionsbereitschaft der Ärzte in eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung. Der Patient und seine Eltern übernehmen eine wichtige Korrektivfunktion, da sie sich aktiv und freiwillig für den Kinder- und Jugendarzt ihres Vertrauens erklären können.

Somit erbringt die Pädiatriezentrierte Versorgung Vorteile für alle Beteiligten. Die Krankenkasse profitiert von einem kalkulierbaren Kostenrahmen mit einer Reduzierung von Folgekosten (z. B. Minimierung des Ärztehopping). Die Kinder- und Jugendärzte übernehmen eine höhere Eigenverantwortlichkeit innerhalb der Selektivversorgung, was durch eine adäquate Vergütung belohnt wird. Der Benefit der Patienten liegt in einem deutlich verbesserten Behandlungsservice (auch außerhalb der Sprechzeiten) und einer erheblichen Ausweitung pädiatrispezifischer und präventiver Leistungen.

Dr. Martin Lang,  
Bahnhofstr. 4, 86150 Augsburg

Dr. Bernd Simon und Dr. Heinz Reiniger,  
Cosimastraße 133, 81925 München

Red.: ge



**Neuer Pracht-Bildband: Traumhotels in Deutschland**

Deutschland ist das beliebteste Reiseland der Deutschen. Der neue Bildband „Traumhotels in Deutschland“ bietet einen Überblick über die breit gefächerte Hotellandschaft und hilft, die wirklich exklusiven, hervorragenden Häuser ausfindig zu machen.

Der reich illustrierte, luxuriös ausgestattete Bildband im Großformat mit Kunstledereinband und Goldprägung ist eine wahre Augenweide: Denn hier präsentiert sich das ganz Besondere und Schöne. Der Leser erfährt nicht nur von Häusern, die sich durch eine ungewöhnlich edle Ausstattung auszeichnen, sondern auch von Hotels, die hinsichtlich Komfort und Service eine ganz eigene kundenfreundliche Philosophie verfolgen.

Versierte Journalisten, koordiniert vom Redaktionsbüro Lück, München, wählten 100 Traumhotels in Deutschland aus, wobei sie genau die richtige Mischung getroffen haben: Hotels, die in idyllische Landschaften eingebettet sind, Wellness-Hotels mit speziellen Angeboten, stilvolle Schloss-Hotels, exquisite City-Hotels, Hotels mit Sterne-Küche, Hotels mit dem passenden Ambiente für besondere Anlässe. Hier findet man legendäre, geschichtsträchtige Hotels wie das Adlon in Berlin oder Häuser mit modern-elegantem Stil für Liebhaber ausgefallenen Designs wie The Westin Leipzig.

Die Hotels werden nach Region aufgeführt. Außerdem gibt es eine Übersichtskarte der Häuser und ein Register, in dem sie nach Namen, Ort und Charakter (Wellness, schöne Lage, Gourmet, Schlosshotel usw.) gelistet sind.

240 Kunstdruckseiten, Großformat 22,5 x 30 cm, durchgehend farbige Abbildungen, Kunstledereinband mit Goldprägung, ISBN 978-3-7950-7046-5 € 34,20

Erhältlich im örtlichen Buchhandel oder direkt beim Verlag.

**SCHMIDT ROEMHILD** DEUTSCHLANDS ÄLTESTES VERLAGS- UND DRUCKHAUS SEIT 1879

Mengstraße 16 Tel. 04 51/70 31-2 67 www.schmidt-roemhild.de  
23552 Lübeck Fax 04 51/70 31-2 81 vertrieb@schmidt-roemhild.com